



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 22.02.2016
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:15 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Müller, Gerhard

Vertretung für Frau Karen Heußner

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer (Referendare)
Kreisrat Alfred Endres
Kreisrat Peter Juks
Kreisrat Helmut Krämer
Kreisrat Fred Stahl
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Kreisrat Berthold Seifert

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Krug (ZB)
Herr Horlemann (GB 3)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Informationen zum Haushalt 2016 **ZFB 2/114/2016**
2. Ordentliche Mitgliedschaft in der Energieagentur Unterfranken e.V. **SFB 4/012/2016**
3. Beteiligungsbericht 2014 **SFB 4/016/2016**
4. e-Government in der Zulassungsbehörde; Übertragung von Zuständigkeiten auf die kreisangehörige Gemeinde Kleinrinderfeld **FB 16/007/2016**
5. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 11.03.2016 **SFB 2/007/2015**
6. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 22.02.2016	Vorlage: ZFB 2/114/2016
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Informationen zum Haushalt 2016

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts 2015 (Stand 29.12.2015) wurde an alle Mitglieder des Kreistages übersandt. Daneben erhielten sie eine CD-Rom mit einer Übersicht aller im Haushalt vorhandenen Produktkonten als pdf-Datei.

Der vorliegende Entwurf wurde wieder nach den Vorschriften der KommHV-Doppik aufgestellt. Seit dem 1.1.2011 wird im Landkreis, wie vom Kreistag beschlossen, doppisch gebucht. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Kreistag am 26.07.2013 festgestellt. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 sind erstellt und dem Kreistag bekanntgegeben. Die überörtliche Prüfung der Abschlüsse 2011 und 2012 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor. Ebenso abgeschlossen ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bis 2013, der Jahresabschluss 2014 wird momentan örtlich geprüft.

Im Entwurf wurde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2,0 %-Punkte auf dann 41,5 v.H. im Jahr 2016 eingeplant. Damit wird der deutlich gestiegenen Umlagekraft des Landkreises Rechnung getragen. Im weiteren Finanzplanungszeitraum wurde der Hebesatz dann unverändert belassen. So kann nach dem derzeitigen Stand die Liquidität des Landkreises auch im Finanzplanungszeitraum ohne Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Daneben ist es auch möglich in den Jahren 2016 bis 2019 vier Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 4,3 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 14,16 Mio. €. Trotzdem ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 1,28 Mio. €. Insoweit können die negativen Ergebnisse der Ergebnisrechnung noch hingenommen werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Haushalt in der vorliegenden Form nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Wie in den vergangenen Jahren sind im Haushaltsentwurf alle von den vorberatenden Ausschüssen empfohlene Ansätze eingeplant.

Im Entwurf enthalten sind auch alle beschlossenen Investitionen. Darüber hinaus wurde eine mögliche Beteiligung des Landkreises an einer Ortsumgehung Rimpf, und Kosten für die erforderliche Sanierung der landkreiseigenen Förderschule in die Finanzplanung aufgenommen. Diese Kosten wurden lediglich grob geschätzt. Ob und in welcher Höhe hierfür Ausgaben getätigt werden, bleibt der Entscheidung des Kreistages vorbehalten. Insoweit können sich die hierfür vorgesehenen Ansätze noch deutlich ändern. Weiterhin in die Finanzplanung aufgenommen wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 0,5 Mio. € für eine Sanierung des Dag-Hammarskjöld-Gymnasiums Würzburg, sowie eine Kostenbeteiligung von 1,0 Mio. € für

die Sanierung des Mainfrankentheaters. Diese beiden Ansätze dienen lediglich der Finanzplanung und stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Kreistag. Für den Bereich des Straßenbaus wurde das vom Bauausschuss beschlossene Investitionsprogramm mit den nächsten Maßnahmen des Ausbauprogrammes fortgeschrieben. Diese Ansätze dienen alleine einer realistischen Darstellung der Finanzplanung. Gleiches gilt für die in den Finanzplan aufgenommenen Beschaffungsmaßnahmen für die Feuerwehr und die Bauhöfe. Mit diesen Ansätzen und die Aufnahme in das Investitionsprogramm wird noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen vorweggenommen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B, sowie den Aufstellungen zum Investitionsprogramm entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2016 erhöht. Die durch die Neustrukturierung des ÖPNV in den kommenden Jahren erwarteten Mehrkosten sind eingeplant.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden ist im Jahr 2015 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurden deshalb für das Jahr 2017 gleichbleibende Einnahmen aus der Kreisumlage und für die Folgejahre ein Rückgang um jeweils 3 % eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Die staatlichen Schlüsselzuweisungen sind in diesem Jahr erstmals wieder leicht zurückgegangen. Für die Folgejahre wurde ein Rückgang von jeweils 5 v.H. gegenüber dem Ansatz des Vorjahres eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 2,5 v.H. erhöht. Ebenso wurden steigende Unterkunftskosten für die Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB 2 eingeplant, da hier aufgrund der Flüchtlingssituation mit einer deutlichen Zunahme gerechnet wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Senkung der Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau, eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, sowie eine Entlastung der Gemeinden, möglichst über einen längeren Zeitraum, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Betreuung von Flüchtlingen, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Sondertilgungen oder Investitionen, sowie sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann.

Jede weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes verstärkt natürlich die geschilderten Risiken erheblich, so dass sich die Gemeinden eine weitere Entlastung in der derzeit guten finanziellen Situation zulasten steigender Belastungen bei nachlassenden eigenen finanziellen Ressourcen erkaufen.

Debatte:

Landrat Nuß führt aus, dass dieser Haushalt zwei wesentlich wichtige Punkte enthalte:

1. Den Abbau der Verschuldung.
Dieser Haushalt enthalte wiederum keine Neuverschuldung, sondern vielmehr die Reduzierung der bestehenden Schulden.
2. Die Verlässlichkeit bei der Kreisumlage.
Dieser Haushalt enthalte wieder eine Senkung der Kreisumlage, und zwar um 2 Prozentpunkte.

Er führt weiter aus, dass dieser Haushalt jedoch auch einige ungelöste Fragezeichen enthalte. So könne keine Prognose gegeben werden, wie sich die Zuwanderung im Asylbereich weiter entwickeln werde, wie sich die Kosten gestalten werden, was die Kosten der Unterkunft angehen. Deshalb seien bewusst keine Ansätze aufgenommen worden.

Wichtig sei eine gute Stabilität und Qualität in der Kreisumlage zu halten und den Schuldenabbau weiter zu betreiben.

Auch müsse man den Finanzplan im Auge behalten. Hier seien einige Finanzierungen enthalten, die noch nicht beschlossen sind.

Weiterhin seien – entgegen seiner Ankündigung – die freiwilligen Leistungen wieder in vollem Umfang in den Haushalt mit aufgenommen. Ebenso seien allen beschlossenen Investitionen enthalten.

Landrat Nuß spricht eine weitere Frage an, die es zu klären gebe. Hierbei handele es sich um die Ausweitung des gestiegenen Raumbedarfs in der Verwaltung. Nähere Informationen werden später im nicht öffentlichen Teil erläutert.

Herr Künzig, Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den weiteren Sachverhalt.

Es entwickelt sich eine Diskussion mit Wortbeiträgen der **Kreisräte Trautner, Ländner (MdL), Wolfshörndl, Henneberger, Fiederling und Stichler**.

Kreisrat Trautner sieht es als positiv an, dass alle Investitionen wieder ohne Aufnahme von Fremdmitteln aufgenommen werden können. Auch werde der Ausbau des ÖPNV und der Radwege, die Sanierung der Förderschulen und die Main-Klinik in Ochsenfurt besonders unterstützt. Kritisch zu sehen sei – trotz Kritik im Jahr 2015 – wieder die Aufnahme der Ortsumgehung Rimpf in den Haushaltsplan. Diese Maßnahme belaste mittelfristig die Finanzplanung mit rund 3 Mio. Euro. Über den Bau liege bis dato noch kein Beschluss vor. Hierdurch baue man Luftschlösser und blähe den Haushalt auf.

Er fordert hier eine klare Position. Sein Vorschlag: Den Zuschuss auf 1,0 Mio Euro zu kürzen und zu deckeln.

Negativ zu sehen sei auch der Zuschuss von 1,0 Mio. Euro für das Stadttheater. Die Entscheidung über die Höhe und über den Beschluss obliege dem Kreistag. Hierbei handele es sich um die Bezuschussung einer freiwilligen Leistung.

Was den Zuschuss für das Dag-Hammarskjöld-Gymnasium angehe, so werden die Grünen sich nicht dagegen sträuben, den Zuschuss bereitzustellen, auch wenn es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele, für die der Landkreis nicht zuständig sei.

Positiv zu sehen sei die Reduzierung der Schulden. Diese wurden in den letzten 10 Jahren um die Hälfte reduziert, was eine enorme Leistung sei. Diese Leistung sei nur durch eine eiserne Haushaltsdisziplin zustande gekommen.

Kreisrat Trautner spricht die Einnahmensituation und die Senkung der Kreisumlage an. Bedenklich zu sehen sei, dass trotz der Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte rund 33 Gemeinden von 52 Kommunen mehr zahlen müssen, mache sogar erheblich mehr im Millionenbereich. Hinsichtlich einer Senkung der Kreisumlage sei deshalb innerhalb der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen noch keine endgültige Entscheidung gefallen.

Kreisrat Ländner (MdL) geht auf die Aussagen von Kreisrat Trautner ein.

Er erläutert, dass ein Haushalt ohne Neuverschuldung nicht als aufgebläht bezeichnet werden könne. Zum Zweiten habe nicht die eiserne Haushaltsdisziplin zu der guten finanziellen Lage des Landkreises geführt, sondern die erfreuliche Einnahmentwicklung und die gestiegene Finanzkraft der Kommunen. Aus diesen Gründen konnte in den vergangenen Jahren auch die Kreisumlage gehalten bzw. gesenkt werden.

Als dritten Punkt spricht **Kreisrat Ländner (MdL)** die Ortsumgehung Rimpar an. Er teilt mit, dass – wie bereits von Landrat Nuß erläutert - alle Ausgaben in den Finanzplan aufgenommen worden sind, die bisher andiskutierten worden sind. So biete sich die Möglichkeit, im Einzelnen über Projekte zu reden.

Aufgabe des Kreisausschusses sei es, zu gegebener Zeit über diese Dinge zu diskutieren oder neue Projekte aufzunehmen.

Was die Finanzierung der Umgehungsstraße Rimpar angehe, so sei der Landkreis insoweit betroffen, da es sich zum Teil um Kreisstraßen handle. Sollte es zu gegebener Zeit zur Diskussion kommen, sei es insofern gut zu wissen, dass – sollte es zu einer Beteiligung des Landkreises an diesem Projekt kommen - die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Positiv sehe er auch, dass trotz einer Senkung der Kreisumlage die freiwilligen Leistungen gehalten werden können.

Die Senkung der Kreisumlage gelte es nun, in den nächsten Tagen bis zur Kreistagsitzung zu diskutieren.

Kreisrat Wolfshörndl vertritt ebenfalls die Auffassung, dass alle andiskutierten Projekte in den Finanzplan aufzunehmen sind. Sollte die Umgehung Rimpar nicht kommen, so hätte man die Verfügungsmasse für evtl. andere Dinge. Auch habe es bereits in der Vergangenheit Projekte gegeben, bei denen der Landkreis kofinanziert habe, obwohl es nicht originär eine Kernaufgabe des Landkreises gewesen wäre. Letztendlich profitieren die Gemeinden und die Bürger davon.

Kreisrat Henneberger äußert sich, dass die Gemeinden an der guten finanziellen Lage teilhaben sollten. Deshalb würde die ödp-Kreistagsfraktion eine Senkung der Kreisumlage mittragen. Allerdings sollten hierbei die richtigen Zahlen zugrunde gelegt werden. In dem Falle wäre dies die Ergebnisrechnung (Seite 9). Dies würde bedeuten, dass bei einer Senkung von 2 Prozentpunkten ein Minus von 1,1 Mio. Euro steht. Folglich wäre eigentlich nur eine Senkung von 1,3 Prozentpunkten machbar. Daher sollte längerfristig für die Gemeinden die Ergebnisrechnung herangezogen werden.

Als weiteren Punkt nennt **Kreisrat Henneberger** die Bezuschussung des Stadttheaters. Hierbei handle es sich aus Sicht der ödp um keine klassische freiwillige Leistung. Die überregionale Kultur sei eine Aufgabe des Landkreises. Aus diesen Gründen wird eine Unterstützung begrüßt.

Als dritten Punkt spricht **Kreisrat Henneberger** die Ortsumgehung Rimpar an. Hier sei seinerzeit konkret beschlossen worden, dass sich der Landkreis an der Planung beteilige, jedoch nicht an den Baukosten. Daher sei es kritisch zu betrachten, inwieweit eine Beteiligung an den Baukosten in den Finanzplan aufzunehmen ist.

Landrat Nuß teilt mit, dass es Aufgabe der Verwaltung sei, Transparenz zu schaffen. Der Kreistag entscheidet dann letztendlich. Ein wichtiger Punkt sei auch die vorzeitige Darlehensablösung.

Kreisrat Fiederling spricht das Thema freiwillige Leistungen an. Aus Sicht der UWG-FW-Kreistagsfraktion sei eine Bezuschussung des Stadttheaters keine Aufgabe des Landkreises. Dies gelte noch in den Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Kreisrat Stichler macht eine Anmerkung zur Aussage von Kreisrat Henneberger. Er vertritt die Auffassung, dass der Haushalt nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden könne. Ein politisches Gremium müsse den Mut haben, Entscheidungen über den Tellerrand hinaus anzudenken. Er teilt daher die Meinung von Kreisrat Trautner was Rimpar angehe. Hier müsse man endlich zu einem Ergebnis kommen. Er hält es für Verantwortungsbewusst, die Maßnahme in den Finanzplan aufzunehmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2016	Vorlage: SFB 4/012/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Ordentliche Mitgliedschaft in der Energieagentur Unterfranken e.V.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.07.2013 das Energiekonzept des Landkreises Würzburg und in seiner Sitzung vom 14.10.2013 die Umsetzung von Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden erstmals Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen des Energiekonzeptes bereitgestellt. In der Sitzung vom 23.03.2015 hat der Kreistag seinen politischen Willen nochmals verdeutlicht.

Die Umsetzung des Energiekonzeptes inkl. Klimaschutz ist dem Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung zugeordnet und wird Teil des neuen Regionalmanagements. Im Handlungsfeld „Klimawandel und Energie“ sind bereits Projekte vorgesehen.

Bisher wurden die Maßnahmen zur Umsetzung des Energiekonzeptes lediglich durch einen Mitarbeiter begleitet, die Projektierung und Ausführung war Ingenieurbüros oder der Energieagentur Unterfranken e. V. gegen Kostenerstattung übertragen worden. Für eine Projektentwicklung und –begleitung fehlen im Hause die notwendigen Fachkenntnisse im Bereich Energie und Klimaschutz und die Ressourcen. Eigene Personalressourcen hierfür vorzuhalten oder Beschäftigte zu qualifizieren, stehen in keinem Verhältnis zu den angestrebten Zielsetzungen. Vielmehr hat es sich bewährt, zielorientiert und prozessbegleitend Experten hinzuzuziehen.

Mit der Energieagentur Unterfranken e. V., ein gemeinnütziger Verein der als unabhängige Beratungsinstitution für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und für Einsparung von Emissionen und Umweltschutz Beratungsangebote bietet, arbeitet der Landkreis Würzburg seit vielen Jahren eng zusammen. U. a. „Klima-Aktions-Tage“ oder die „Hausmeisterschulungen“ wurden dem Verein gegen Kostenerstattung in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der Projektierung von neuen Maßnahmen fand ein Gespräch mit Vertretern des Vereins statt, in dem eine ordentliche Mitgliedschaft des Landkreises Würzburg mit einem konkreten Leistungsangebot diskutiert und abgesprochen wurde. Die Leistungsbeschreibung liegt als **Anlage** der Beschlussvorlage bei.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 5.000 € stehen dem Landkreis Würzburg neben 6,5 Beratertagen, die u. a. für Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis genutzt werden können, auch die allgemeine fachkundige Beratungsleistung eines Expertenkreises zur Verfügung. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Hinblick auf die bisherigen Leistungen ohne Mehrkosten für den Landkreis Würzburg verbunden sein.

Die Mittel sind im Budget „Maßnahmen zur Umsetzung des Energiekonzeptes“ eingeplant.

Nachdem die Kreisausschusssitzung am 23.10.2015 entfallen ist, wurde die Mitgliedschaft ab 01.01.2016 durch Herrn Landrat Nuß im Rahmen der bisherigen Haushaltsmittel beantragt.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dröse erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Mitgliedschaft des Landkreises Würzburg bei der Energieagentur Unterfranken e. V. ab 01.01.2016 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Mitgliedschaft des Landkreises Würzburg bei der Energieagentur Unterfranken e. V. ab 01.01.2016 zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.02.22/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2016	Vorlage: SFB 4/016/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2014

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wurde ab 01.04.2015 dem Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) zugewiesen. Die Aufgabe des Beteiligungsmanagements war bisher im Kreisrechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Würzburg angesiedelt. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV). Ein wirkungsvolles Beteiligungsmanagement des Landkreises hat die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, Mandatsträgerbetreuung und des Beteiligungscontrollings wahrzunehmen. Die Ausgestaltung ist grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Organisation der Kommune.

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen.

Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement zum anliegenden Beteiligungsbericht 2014 zusammengestellt. Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist erstmals im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dröse erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2014. In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2014. In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2016	Vorlage: FB 16/007/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Straßenverkehrs-, Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Betreff:

e-Government in der Zulassungsbehörde; Übertragung von Zuständigkeiten auf die kreisangehörige Gemeinde Kleinrinderfeld

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zum 01.01.2003 die Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen geändert. Aufgrund dieser Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen ist es möglich, bestimmte Aufgaben der Zulassungsbehörde an Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften zu übertragen und diesen damit zu ermöglichen, ihren Bürgerservice zu erweitern und noch attraktiver zu gestalten.

Bis heute wurde mit den entsprechenden Beschlüssen des Kreisausschusses den Anträgen der Gemeinden Eisingen, Gerbrunn, Güntersleben, Leinach, Neubrunn, Rimpar, Rottendorf, Unterpleichfeld, Veitshöchheim und Waldbüttelbrunn sowie den Anträgen der Verwaltungsgemeinschaften Estenfeld, Hettstadt und Röttingen hinsichtlich der Übertragung der Aufgaben „Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen“ und „Änderung von Halterdaten“ zugestimmt.

Aufgrund dieser Beschlüsse wurde von der Zulassungsbehörde die Übertragung der o.g. Aufgaben beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beantragt.

Mit den entsprechenden Bescheiden wurden dann die Aufgaben vom Bayer. Staatsministerium auf die o.g. Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften formell übertragen.

Nun hat die Gemeinde Kleinrinderfeld am 22.10.2015 den erforderlichen Beschluss des Gemeinderats herbeigeführt und die Übertragung der o.g. Aufgaben beantragt (siehe Anlage).

Zum weiteren Fortgang des Verfahrens muss nun die Kreisverwaltungsbehörde, vertreten durch den Kreisausschuss, der Übertragung der o.g. Aufgaben auf die Gemeinde Kleinrinderfeld zustimmen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr kann dann dem Antrag stattgeben und der Gemeinde Kleinrinderfeld die o.g. Aufgaben übertragen.

Nach Erlass des ministeriellen Bescheids wird die Umsetzung des Verfahrens in Abstimmung mit der Gemeinde Kleinrinderfeld möglichst zeitnah erfolgen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt zu und erklärt sein Einvernehmen, dass der Gemeinde Kleinrinderfeld die in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen beschriebenen Aufgaben der Zulassungsbehörde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr übertragen werden.

Die Kosten für die Installation der erforderlichen Software „OK-Vorfahrt“ trägt der Landkreis Würzburg. Das Gebührenaufkommen teilen sich die Gemeinde Kleinrinderfeld und der Landkreis Würzburg je zur Hälfte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt zu und erklärt sein Einvernehmen, dass der Gemeinde Kleinrinderfeld die in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen beschriebenen Aufgaben der Zulassungsbehörde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr übertragen werden.

Die Kosten für die Installation der erforderlichen Software „OK-Vorfahrt“ trägt der Landkreis Würzburg. Das Gebührenaufkommen teilen sich die Gemeinde Kleinrinderfeld und der Landkreis Würzburg je zur Hälfte.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.02.22/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 16

Zur Kenntnis an GB 1

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2016	Vorlage: SFB 2/007/2015
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 11.03.2016

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Freitag, 11.03.2016, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Haushaltsplanung 2016
- Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen
- Seniorenzentrum Bergtheim
- Bestellung einer neuen Vertreterin der IHK für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg
- Änderung der Satzung über die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg
- Beteiligungsbericht 2014
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 22.02.2016	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:42 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r